

## **Helm, Peter Ferdinand**

1719

17. November 1776 Montabaur

Stadtschultheiß 1752 bis 1768, Amtsverwalter 1768 bis 1776

Ferdinand Helm hatte eine juristische Ausbildung erhalten und wurde 1752 als Nachfolger des langjährigen, 1751 verstorbenen, Stadtschultheiß → Johann Kaspar Grandjean im Alter von 33 Jahren zum Stadtschultheiß des Stadtgerichts in Montabaur ernannt. In dieser Amtsfunktion leistete er am 3. Juni 1756 dem neuen Trierer Erzbischof und Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff bei der festlichen Huldigungsfeier auf dem Großen Markt in Montabaur den Huldigungseid, obwohl er bereits 1752 bei seinem Amtsantritt als „kurfürstlicher Beamter“ vereidigt worden war. Das zeigt, dass nun auch die kurfürstlichen Beamten dem neuen Kurfürsten den Huldigungseid erneut zu leisten hatten; denn auch der Amtsverwalter → Dr. Heinrich Joseph Moehn und der Amtskellner → Stephan Fier bestiegen mit dem Stadtschultheiß Helm die vor dem Rathaus für den Kurfürsten aufgebaute Bühne und bestätigten den Treueid der Huldigung mit einem Handkuss persönlich beim Kurfürsten.



Als der Oberamtmann Graf → Georg Wilhelm von Werthern 1760/61 seine Amtsgeschäfte im Amt Montabaur wegen seines Alters und aus Krankheitsgründen nur noch teilweise wahrnahm und zur Bestätigung des Stadtbürgermeisters im Januar 1762 nicht mehr zu dessen Einführung nach Montabaur kommen konnte, erreichte Helm als Stadtschultheiß mit einer Beschwerde beim Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff, dass künftig der vor Ort in Montabaur residierende Amtsverwalter diese Bestätigung vornehmen konnte. Daraufhin traten aber nun Schwierigkeiten mit dem Amtsverwalter → Dr. Johann Martin Kleutgen auf, weil dieser den vom Stadtrat für das Jahr 1762 vorgeschlagenen Schöffen Johannes Sauerborn nicht als Bürgermeister bestätigen wollte, indem er Bedenken gegen dessen Tauglichkeit äußerte. Der Stadtrat beharrte aber auf seinem Vorschlag vom 16. Januar 1762 und präsentierte am 17. Januar 1762 selbst mit dem Stadtschultheiß der in der Pfarrkirche versammelten Bürgerschaft nach der Sonntagsmesse den neuen Bürgermeister für das Kriegsjahr 1762.

Der Stadtschultheiß war mit dem Stadtgericht zwar nicht bei dem im Dezember 1762 begonnenen „Aufruhr“ in der Stadtbürgerschaft beteiligt, der vom Notar → Anton Wehner und dem Schreinermeister → Hans Adam Bohn angeführt wurde. Weil die Schöffen aber auch mit den Ratsherren zusammen im Stadtrat gemeinsam tagten, waren zumindest die Schöffen auch durch diese Angriffe gegen den Stadtrat, die Bürgermeister und den Stadtschreiber direkt betroffen, nur der Stadtschultheiß konnte sich da heraushalten. Als im Laufe der Jahre 1763 – 1767 dieser „Bürgerkrieg“ in der Stadt immer heftiger wurde und sich auch auf die Waldmärkerschaft ausgedehnt hatte, wurde Stadtschultheiß Helm jedoch im Februar 1767 von der kurfürstlichen Regierung, die unter dem Kurfürsten → Johann Philipp von Walderdorff bisher nichts zur Unterstützung des Stadtrates unternommen hatte, als „Kommissar“ eingesetzt, um die „Aufwieglereien und Widerspenstigkeiten“ im Märkerwald zu untersuchen und zu befrieden, was ihm aber nicht gelang. Als mehrere Zünfte der Stadt Montabaur sich gegen die im April 1768 vom Stadtrat ausgeschriebenen Landessteuern beim neuen Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus beschwerten, wurde Helm vom Kurfürsten aufgefordert, einen Bericht über die Lage in der Stadt Montabaur zum Streit zwischen den Zünften und dem Stadtrat abzugeben. Der Stadtschultheiß berichtete, dass die Beschwerde der Zünfte

unberechtigt und deren Steuerbelastung geringer sei als der Weinverzehr bei ihren regelmäßigen Protestversammlungen; der „Hauptträdelsführer“ sei der Schreiner → Hans Adam Bohn. Die kurfürstlichen Befehle vom 31. Mai 1768, die auf der Grundlage dieses Berichtes des Stadtschultheiß Helm verkündet wurden, gaben erstmals dem Stadtrat die von diesem seit Jahren erhoffte Rückendeckung gegen den Notar → Anton Wehner und den Schreiner → Hans Adam Bohn, die immer wieder Teile der Bürgerschaft gegen den Stadtrat in „Aufruhr“ gebracht hatten. Den Zünften wurde ein Versammlungsverbot ohne vorherige Einwilligung des Bürgermeisters ausgesprochen, und Hans Adam Bohn wurde die Aufkündigung des Bürgerrechts angedroht. Damit wurde immerhin die Konfliktlage etwas beruhigt, wenn auch noch nicht ausgeräumt. Als der Amtsverwalter → Dr. Kleutgen in diesem Jahr 1768 an das Hofgericht in Koblenz versetzt wurde, wurde der Stadtschultheiß Helm als dessen Nachfolger zum Amtsverwalter des Amtes Montabaur ernannt.

Die Vogelschwärme der Spatzen richteten Jahr für Jahr in der Feldflur großen Schaden an. Daher hatte schon Kurfürst → Johann Philipp von Walderdorff im Jahr 1765 in einer Verordnung befohlen, dass jedes Ehepaar im April jeden Jahres vor der Einsaat den Bürgermeistern zehn Spatzenköpfe vorzulegen habe, was jedoch offenbar kaum Erfolg gehabt hatte. Daher mahnte der Amtsverwalter Helm im Juni 1769 die Ablieferungspflicht der Spatzenköpfe bei den Stadtbürgern an. Das Schießen der Spatzen sei ihnen in der Stadt allerdings verboten. Diese Anordnung wiederholte er nochmals im Jahr 1773, und auch sein Nachfolger als Amtsverwalter, → Damian Linz, musste sie 1780 erneut bekräftigen.

In einem Bericht im Jahr 1770 unterbreitete der Amtsverwalter dem Kurfürsten → Clemens Wenzeslaus zu den von den Gemeinden auf ihren Feldern beklagten Wildschäden den Vorschlag, einen bereits bestehenden Wall zwischen Oberelbert und Welschneudorf zu verlängern und einen „Wildgraben“ an den Waldgrenzen anzulegen, um den Wildwechsel vom Wald auf die Felder zum Schutz der Bauern zu verhindern. Der Kurfürst griff diesen Vorschlag auf und ließ im Jahr 1770 die „Kurtrierische Wildbanngrenze“ rund um die Waldgebiete der Montabaurer Höhe und um die Kameralwälder anlegen. Helm kann also als der „geistige Urheber“ dieser Idee bezeichnet werden, deren Reste noch heute an vielen Stellen an Waldrändern zu sehen sind.

Als die Bauarbeiten zum Ausbau der Koblenzer Landstraße als Chaussee zwischen dem Stadtrat und den Amtsgemeinden bis 1770 strittig geblieben waren und sie noch nicht mit dem Bau begonnen hatten, ordnete der Amtsverwalter Helm im Jahr 1770 an, dass die Frondienste für den Ausbau dieser Landstraße im Abschnitt zwischen dem Peterstor und dem Spießweiher zwischen dem Stadtrat und den Heimbürgern der Bänne Holler und Wirges abzuteilen seien und sofort mit den Bauarbeiten zu beginnen sei. In einer gemeinsamen Beratung des Stadtrates und der Heimburger im Rathaus der Stadt wurden daraufhin im Oktober 1770 die Wegeabschnitte dieser Landstraße unter den Gemeinden aufgeteilt.

Im März 1773 führte der Helm im Auftrag des kurfürstlichen Forstamtes zur Befriedung des langjährigen Märkerschaftsstreites mit dem Stadtbürgermeister → Nikolaus Munsch, mit mehreren Ratsherren und mit Waldsachverständigen eine Waldbesichtigung im Märkerwald durch, um eine Einigung zwischen dem Stadtrat und den dörflichen Mitmärkern aus dem Amt herbeizuführen. Diese Verständigung wurde erreicht, als der Stadtrat sich als „Obermärker“ bereit erklärte, jedem dörflichen Mitmärker pro Haushalt ein Klafter Brennholz mehr zuzuteilen, was stärkere Einschläge im Märkerwald zur Folge hatte.

Helm pachtete 1773 zum jährlichen Pachtpreis von 60 Gulden das repräsentative Wohnhaus der Freiherren vom Stein an der Kirchgasse (heute: Kirchstr.16). Der dortige Vorpächter, Freiherr → Otto Friedrich von Friesensee, war nämlich am 14. August 1773 verstorben. Helm schloss einen Pachtvertrag für die Dauer von acht Jahren ab.

Im Februar/März 1775 drohte in Montabaur an der Allmannshäuser Mühle ein „Bürger- und Bauernkrieg“ zwischen der Stadtbürgerschaft und den dörflichen Mitmärkern im Bann Wirges. Der Stadtbürgermeister und Stadtschreiber → Peter Schaaff hatte 1774 im Märkerwald mit dem Oberjäger Knortz vom Forstamt und dem Revierförster und Wildmeister → Christoph Schmitt 5 Eichen fällen lassen, um junge Eichen besser nachwachsen zu lassen. Von diesen Eichen hatte er elf „Eichenklötze“ als Bauholz zur Allmannshäuser Mühle fahren lassen. Dagegen protestierten im Februar 1775 die „Walddeputierten“ und Heimburger aus dem Bann Wirges und verlangten den Verkauf dieses Bauholzes. Weil sie drohten, das Holz von der Mühle wegzuholen, erwirkte der Stadtrat beim Amtsverwalter Helm einen Amtsbefehl an die Banne Holler und Wirges, in dem der Mitmärkerschaft verboten wurde, an der Allmannshäuser Mühle zu erscheinen. Dennoch rückten im März 1775 über 100 Bauern aus dem Bann Wirges mit 12 Ochsenfuhrwerken, mit Äxten und Prügeln bewaffnet, an der Allmannshäuser Mühle an, um das dort abgeladene Bauholz wieder wegzufahren. Bürger aus der Stadt rückten ebenfalls an und erwarteten, dass der Stadtrat ihnen befiehle, diesen Bauern mit Gewalt entgegen zu treten. Der Stadtrat verbot es ihnen jedoch und erwartete vom Amt ein Einschreiten des Amtsverwalters Helm. Dieser sandte den Amtsboten zur Mühle mit dem Befehl, „die Bauern unter schärfster Bedrohung abzuweisen und die Erschienenen aufzuschreiben“. Der Amtsbote und die erschienenen Ratsherren des Stadtrates wurden von den Bauern an der Mühle verlacht, verspottet und verhöhnt, wobei sich besonders der Heimburger Johannes Schmitt aus Leuterod hervorgetan habe, mit der Ankündigung, das Bauholz aufzuladen und wegzufahren, sobald ihre „märkerschaftlichen Deputierten“ hinzukämen. Als die Bauern aber mehrere Stunden vergeblich auf ihre „Deputierten“ gewartet hatten und diese nicht erschienen, wurden sie unsicher und unschlüssig und begaben sich mit ihren Fuhrwerken ohne Bauholz wieder zurück auf den Heimweg. Amtsverwalter Helm hatte mit seinem Amtsbefehl die „Deputierten“ aus dem Bann Wirges offenkundig zum Fernbleiben veranlasst und durch entschlossenes Handeln den „Bürger- und Bauernkrieg“ in letzter Minute durch Einschüchterung der vorher vollmundigen „Deputierten“ verhindern können.

Im Oktober 1775 war der Amtsverwalter Helm wieder als Vermittler zwischen dem Stadtrat und den Heimburgern der Banne Holler und Wirges gefordert; denn diese stritten über die Leistung der Fuhrfrondienste zum Ausbau des Sauertaler Weges als Chaussee in Richtung Limburg im Bereich der Aubachbrücke. Durch Vermittlung des Amtsverwalters kam am 16. Oktober 1775 eine Einigung zustande, die mit gemeinsamem Weintrinken besiegelt wurde. Der Sauertaler Weg als Teil der Fernstraße von Montabaur nach Limburg wurde sodann bis zum Sommer 1776 fertiggestellt.

Der Amtsverwalter Peter Ferdinand Helm verstarb bereits in diesem Jahr am 17. November 1776 in Montabaur im Alter von 57 Jahren.

#### **Quellen/Literatur:**

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 341, 367, 376, 385, 405, 483 f., 506, 515, 519, 534; Possel-Dölken nennt versehentlich den Vornamen Johann statt Peter, der Rufname war Ferdinand (s. Archiv Heinrich Fries):

HHStAW Bestand 234 Nr. 301: Testament der Witwe Maria Anna v. 15.10.1810;

Foto: Archiv Manfred Lorenz, Sauertaler Weg 1899.

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther